

1650 August 4., Schwyz

A

BRIEF VON [WOLFGANG DIETRICH THEODOR] REDING AN AMMANN [BEAT II.]
ZURLAUBEN, ZUG

Sein Schreiben vom 2. ds., "*dont vous m'avez fait mention par celle de Don Jean [et] allaquelle Je Croix qu'ill n'est pas besoin de grande Responce hormis de l'alliance de Savoye*", sei ihm erst jetzt zugestellt worden. Angesichts der Tatsache, dass der [franz.] Ambassador [Jean De la Barde die Erneuerung des Bündnisses mit Savoyen am liebsten verhindern möchte], könnten sie ob dessen Stillschweigen nicht allzu erstaunt sein. Obwohl selber dagegen eingestellt, habe dieser doch keinen ausdrücklichen Befehl, [dessen Abschluss] zu vereiteln. Immerhin sollten sie, [die mit Savoyen verbündeten kath. Orte], alles daran setzen, dass keine gegen Frankreich gerichtete Artikel aufgenommen würden, "*& quant on Confirmera La lettre de Revers [de 1602] qui a este faite avec Henry quatriesme Roy de France ill n'y aura rien a redire*". Vor zwei Tagen habe er ihm übrigens einen Auszug aus dem Schreiben von Marschall [Charles] de Schomberg zugeschickt. Diesem zufolge - sein, Redings, Schreiben an seinen Sohn [Heinrich II. Zurlauben], von welchem er ihm eine Abschrift beilege, gelange übrigens zu den nämlichen Feststellungen - würde man es begrüßen, wenn sein Bruder [Heinrich I. Zurlauben] auf die Kompagnie [Zurlauben] verzichten und dessen Neffe [Heinrich II. Zurlauben] die Nachfolge antreten würde. Angesichts des schlechten Gesundheitszustandes seines Bruders sollte diesem die Resignation nicht allzu schwer fallen. Er schlage ihm daher vor, mit seinem Bruder in diesbezügliche Verhandlungen zu treten. Sein Sohn müsste seinem Onkel natürlich eine angemessene Pension aussetzen. Sollte dieser aber wider Erwarten zu demissionieren nicht bereit sein, so dürfte es schwer halten, der Familie die Kompagnie zu erhalten. Zumindest um die Annahme eines Teilhabers käme man dann bestimmt nicht herum. "*Renvoyez Moy ma lettre demain au soir pour fere la Respone a Mons. L'ambassadeur & me man-*

dez ce que vous Jugerez a propos."

Original, in franz. Sprache - AH 27, 188-189 - Blatt 188^V und 189^R leer

90

1700 Januar 21.

A

ORTSSTIMME VON STADT UND AMT ZUG FUER LUZERN WEGEN DES KAUFES DER
HERRSCHAFT HEIDEGG

Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug erklären, dass sie von [Schultheiss und Rat] der Stadt Luzern vermittels ihres Mitrates und ehemaligen Stadtschreibers Johann Karl Balthasar angegangen worden seien, dem Kauf der in den Freien Aemtern gelegenen Herrschaft Heidegg samt den dazugehörigen Gütern, den die Stadt Luzern mit den Erben ihres Mitbürgers [Hans] Franz Heinrich Pfyfers selig getätigt, ihre Zustimmung zu geben. Luzern erkläre sich dabei bereit, nicht nur die damit verbundenen Lehenspflichten gegenüber den regierenden Orten zu erfüllen und einen Lehensträger zu bestellen, sondern auch, falls ein mitregierender Ort einmal vor einer ähnlichen Situation stehe, Gegenrecht halten zu wollen.

Diesem ihrem Begehren wolle Zug hiermit gerne entsprechen und somit den Kauf der Herrschaft als rechtsgültig erklären. Dabei sollen jedoch alle den regierenden Orten gehörenden Rechte vorbehalten bleiben, dass *"namblich zu lebendig behaltung dess anhafften den Mann- und Kunkhel-lehens allezeit ein ordentlicher Lehentrager bestellt"* werde.

Zur Bestätigung habe man diesem Dokument das Sekretssiegel von Stadt und Amt Zug aufgedrückt.

[Landschreiber Franz] Hegglin, Zug

Kopie
AH 27, 190-191 - Blatt 191^R leer